

BESTÄTIGUNG zur Vorbehandlungsanlage



**WENTURO Entsorgungs GmbH
Höhnerweg 2 – 4
69469 Weinheim**

Im Rahmen der Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb wurde am 03.05.2019, durch den Sachverständigen, die Fremdkontrolle der Vorbehandlungsanlage nach §11 Abs. 3 der Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Es wurden die Anforderungen nach § 6 und nach §10 der Gewerbeabfallverordnung geprüft.

Das Unternehmen betreibt eine Vorbehandlungsanlage für:

- gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle.
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung bestätigt der Sachverständige, dass das Unternehmen die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllt.

Diese Bestätigung ist gültig bis zum 31.05.2020.

Gäufelden, 03.05.2019


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhr

